



© Joes Brusky (BY-NC 2.0)

Die Botschaft des Alternativen Weltwasserforums ist eindeutig: Wasser ist keine Ware, sondern ein Menschenrecht.

BEHAUPTUNG UND WIRKLICHKEIT – DAS MENSCHENRECHT AUF WASSER

Reflexionen zum Alternativen Weltwasserforum 2018 in Brasilia

Der Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen ist seit 2010 ein Menschenrecht. Dennoch gibt es weiterhin Probleme bei der Umsetzung dieses Rechts. Meinungsverschiedenheiten darüber, wie sauberes Wasser und Sanitäranlagen allen zugänglich gemacht werden können, erschweren ein Vorankommen im Sinne besonders schutzbedürftiger und marginalisierter Gruppen. Globale und abstrakte Debatten scheinen zuweilen weit entfernt von der Realität vor Ort und können doch enorme Auswirkungen haben. Umgekehrt haben lokale Aktionen das Potenzial, die globale Debatte zu verändern.

A LLE 3 Jahre finden parallel 2 Weltwasserforen zum Austausch über die globalen Wasserthemen und -probleme statt, dieses Jahr in Brasilia zwischen dem 17. und 23. März. Das „offizielle“ Weltwasserforum wird von privaten Wassergesellschaften organisiert. Das „alternative“ Weltwasserforum wird als Reaktion der AktivistInnen für Wassergerechtigkeit durchgeführt, die damit die einseitige Sichtweise der Konzerne in Bezug auf Wasser infrage stellen. Wassergerechtigkeit bedeutet nicht nur das Streben nach der Verwirklichung des Menschenrechts auf Wasser und Sanitäranlagen, sondern auch, dass die Kontrolle über die Wasserquellen als Kollektivrecht in der Hand aller Menschen liegen muss. Die Konzerne behaupten, dass sie das

Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung durch den Verkauf von Wasser und die Verwaltung von Wasserressourcen unterstützen würden. Mit dem Alternativen Weltwasserforum gibt die internationale Zivilgesellschaft diesem fatalen Narrativ öffentlich und deutlich Kontra.

Right2Water

2013 wurden bei der ersten erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiative (EBI) ‚Right2Water‘ (Recht auf Wasser)¹ 1,9 Millionen Unterschriften gesammelt und damit in 13 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) die Mindestanzahl von Unterschriften erreicht, die nötig ist, damit eine EBI von der EU-Kommission berücksichtigt werden muss. Die EBI forderte die Europäische Kommission auf,

das Menschenrecht auf Wasser und Sanitäranlagen in der europäischen Gesetzgebung umzusetzen, nachdem es 2010 durch die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) anerkannt wurde. Das Ziel der Kampagne Right2Water bestand darin, den Fokus der Europäischen Kommission in der EU-Wasserpolitik von einem marktorientierten Ansatz hin zu einem rechtebasierten Ansatz zu verlagern. Unter dem Motto „Wasser ist ein öffentliches Gut, keine Handelsware!“ forderten sie, dass die Wasserversorgung in Europa nicht privatisiert wird. Trotz starken Gegenwindes, unter anderem von den 2 großen multinationalen Wasserkonzernen Suez und Veolia, konnte der Erfolg der Bürgerinitiative nicht gestoppt werden: Die Wasserversorgung wurde von der EU-Konzessionsrichtlinie (Vergaberecht) ausgeschlossen.

Warum sind Liberalisierung und Privatisierung problematisch?

Die Schaffung eines Marktes untergräbt das Ziel des universellen Zugangs zu Wasser. Marktprinzipien bergen die Gefahr, ärmere Menschen auszuschließen, die den höheren

Wasserpreis nicht bezahlen können. Würden Regierungen in solchen Fällen die Wasserversorgung für ärmere Menschen subventionieren, bedeutete dies, dass sie die Profite des Konzerns subventionieren würden. Extremes Marktversagen liefert eine überwältigende Rechtfertigung für öffentliche Regulierung und Eigentum an Vermögenswerten. Beim Weltwasserforum 2006 in Mexiko-City haben die privaten Wasserunternehmen in einer Erklärung das Recht auf Wasser anerkannt. Jedoch schien diese Erklärung 2012 beim Weltwasserforum in Marseille bereits nichtig zu sein, als diese Unternehmen bekannt gaben, dass es nur „logisch“ wäre, wenn Menschen ohne Geld kein Wasser erhielten. Solange Profit an erster Stelle steht, nehmen die Menschenrechte ganz klar eine untergeordnete Rolle ein. Das Menschenrecht auf Wasser bedeutet nicht, dass Wasser per se gratis sein sollte – obwohl das den kulturellen und religiösen Vorstellungen über Wasser in vielen Teilen der Welt widerspricht. Die Verfügbarkeit und der Zugang sowie die Erschwinglichkeit muss jedoch gewährleistet sein, denn Wasser ist eine unersetzliche, lebensnotwendige Ressource. Eine vernetzte Wasserversorgung ist ein natürliches Monopol, das nicht in den Händen von gewinnorientierten Konzernen liegen darf.

Wasser und Demokratie gehen Hand in Hand

Die Stärkung der demokratischen, öffentlichen Wasserversorgung steht grundsätzlich in Konflikt mit dem aktuell vorherrschenden neoliberalen Marktmodell, das immer mehr Lebensbereiche der harten Logik der Weltmärkte unterwirft. In vielen Fällen scheinen sich die angeblichen Vorzüge der Privatisierung nicht zu erfüllen. Eine Studie der Weltbank zeigt, dass „es bei der Wirtschaftlichkeit keine signifikanten statistischen Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Betreibern in diesem Bereich gibt“. Da die kommerziellen Ziele der Privatwirtschaft mit den lokalen, sozialen Entwicklungszielen in Konflikt stehen, sind öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) immer umstritten und haben zu einem breiten, gesellschaftlichen Widerstand geführt. Mangelnde Transparenz über Finanzen, Dienstleistungsmanagement und Investitionen sind Gründe dafür, dass öffentliche Einrichtungen in Städten überall auf der Welt solche ÖPP-Verträge kündigen, beispielsweise in Ber-

lin, das seine Wasserversorgung 2013 wieder rekommunalisiert hat.

Die Anerkennung des Menschenrechts auf Wasser und sanitäre Grundversorgung ist das Resultat eines langwierigen, anhaltenden Kampfes für gesellschaftliche und ökologische Gerechtigkeit. Sie ist gleichzeitig Ergebnis (z. B. Uruguay, Bolivien) und Auslöser dieses Kampfes (z. B. Right2Water, Indonesien). Obwohl das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Einrichtungen sowohl von BefürworterInnen der sozialen Marktwirtschaft als auch von VertreterInnen der freien Marktwirtschaft eingefordert werden, ist klar, dass die Umsetzung dieses Menschenrechts stärker durch die öffentliche Sozialpolitik vorangetrieben wird. Die BürgerInnen werden dadurch gestärkt, dass sie ihre Rechte gesetzlich einfordern können. Eine Verankerung der Menschenrechte in einer Verfassung oder gesetzlichen Vorschriften spiegelt die Verpflichtung einer Regierung wider. Rechtliche Rahmenbedingungen verwandeln politische Absichten in durchsetzbare Rechte und Pflichten und verlagern damit die Debatte über Wohltätigkeit hin zu einer Debatte über gesetzliche Ansprüche.

Abweichende Weltanschauungen und unterschiedliche Realitäten

Der Kampf um Zugang und Kontrolle über Wasserressourcen findet nicht nur auf lokaler Ebene statt, wo die Versorgung bereitgestellt werden muss. Auch auf globaler Ebene herrscht ein Konflikt zwischen den OrganisatorInnen des Weltwasserforums und den OrganisatorInnen des Alternativen Weltwasserforums. Während die Debatte auf dem Weltwasserforum von Konzernen dominiert wird, engagieren sich auf dem alternativen Wasserforum AktivistInnen für ihre Kampagnen, die sich für lokale und öffentliche Kontrolle über „ihre“ lokalen Wasserquellen einsetzen. Abweichende Ansichten („Handelsware“ vs. „Gemeingut“) erschweren eine Einigung über die dringend notwendige globale Wasserarchitektur, die die Bemühungen aller lokalen, nationalen, überregionalen und internationalen Organisationen, die sich mit Wasserthemen auseinandersetzen, zur Erreichung des 6. Nachhaltigen Entwicklungsziels (SDG) vereinen sollte: bis 2030 sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen für alle Menschen auf der Welt. Doch dieses Ziel scheint in weiter Ferne.

Neue Kooperationsformen

Die Resolutionen der UN-Generalversammlung 2010 haben die Staaten nicht nur ermutigt, ihre nationalen Bemühungen zur Verwirklichung des Menschenrechts auf Wasser und sanitäre Einrichtungen zu intensivieren. Sie haben auch zu einer Mobilisierung von Ressourcen geführt – vor allem in denjenigen Industrieländern, die mit Entwicklungsländern beim Thema Wasser zusammenarbeiten. Öffentlich-öffentliche Partnerschaften (ÖÖP) – also gleichberechtigte interkommunale Formen der Zusammenarbeit öffentlicher Institutionen – sind beispielhaft für die Solidarität, die bei der Verwirklichung des Menschenrechts auf Wasser und Sanitäreinrichtungen förderlich ist. Diese Partnerschaften gewährleisten die Gleichberechtigung von und die Konzentration auf arme und marginalisierte Gruppen. Um Fortschritte im Hinblick auf den universellen, fairen Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen zu erreichen, ist ein sozial gerechtes Wirtschaftsmodell notwendig. Deswegen verdienen ÖÖPs als Musterbeispiele solidarischer Zusammenarbeit mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung. Mit dem Wandel im Ressourcenmanagement und der öffentlichen Wasserversorgung, den sie erreichen, können sie einen Beitrag zur Verlagerung der öffentlichen Wirtschaft leisten: weg vom neoliberalen Wettbewerbsmodell mit wenigen GewinnerInnen und vielen VerliererInnen hin zu einem sozialen Modell mit gemeinnütziger Zusammenarbeit und gerechtem, geteiltem Wohlstand für alle. Erste Schritte in diese Richtung werden wir auch dieses Jahr wieder beim Alternativen Weltwasserforum weiterentwickeln und öffentlich diskutieren.



Jerry van den Berge

Der Autor ist unabhängiger Forscher und Berater zum Thema Wasser, sanitäre Grundversorgung und nachhaltige Entwicklung sowie ehemaliger Koordinator der EU-Bürgerinitiative Right2Water.

Aus dem Englischen von Anne Ursinus.

1 www.right2water.eu/about.

1/2018

RUNDBRIEF

Forum Umwelt & Entwicklung



Mit Bioökonomie die Welt retten? Neue Geschäftsmodelle und alte Strukturen

Seite 6

**Synthetische Biologie
und die neuen Verfahren
der Gentechnik**

Seite 10

**Mit Bioökonomie die
Welt ernähren? Ein pro-
blematisches Versprechen**

Seite 14

**Zur Notwendigkeit
alternativer Forschung und
gesellschaftlicher Debatte**

Seite 16

**Bioökonomie im globalen
Kontext – Der Süden als
Lieferant für Biomasse?**